

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler : Organ der Schweizer Bibliophilen Gesellschaft und der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare = Le collectionneur suisse : organe de la Société Suisse des Bibliophiles et de l'Association des Bibliothécaires Suisses

Herausgeber: Schweizer Bibliophile Gesellschaft; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 5 (1931)

Heft: 20: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Artikel: Bibliothekdienst und Psychotechnik

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387049>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

Neue Folge No. 20

1. Juni 1931

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Bibliothekdienst und Psychotechnik.

Durch den in Nr. 17 und 18 unserer Nachrichten erschienenen Aufsatz von Dr. C. *Schwarber* wurden manchem Fachgenossen eigene unliebsame Erfahrungen bestätigt. Immer und immer wieder stösst man auf abschätziges Vorurteile gegen den bibliothekarischen Beruf, der bald im Geruche muffigen Bücherstaubes, bald im Verrufe geistloser Registrierarbeit steht. Sogar Berufsberater glauben diese wenig verlockende Tätigkeit nur Leuten empfehlen zu dürfen, die sich auf andern Gebieten nicht bewährt haben, weil ihnen entweder die Gewandtheit zum reibungslosen Umgang mit andern Menschen abgeht oder die Fähigkeit zu selbständigem Denken und Handeln fehlt. Nicht nur spielt in Sachsen und in Bern bei der Verbreitung solcher Irrtümer die *Psychotechnik* eine verhängnisvolle Rolle; es scheint, als ob diese junge Wissenschaft allgemein den Bibliothekdienst mit einem veralteten Masstab messe. Freilich ist zuzugeben, dass ein Akademiker, der keine Lehrgabe oder sonst kein pädagogisches Geschick besitzt, trotzdem ein vortrefflicher Bibliothekar oder Archivar werden kann. Diese Möglichkeit sollte aber nicht zu der verkehrten Auffassung verleiten, als ob Bibliotheken und Archive die regelmässigen Versorgungsanstalten für verunglückte Jugenderzieher seien, die den Büchern geringern Schaden zufügen könnten als den gegen sie aufmuckenden Kindern, Jünglingen und Töchtern, und die deshalb auch nicht verdienen würden, die gleiche Besoldung wie ihre besser begabten Studiengenossen zu geniessen.

Man versäume bei keiner Gelegenheit auch die *positiven* Eigenschaften zu würdigen, die ein zeitgemässer Bibliothekbetrieb fordert, die aber lange nicht jedem tüchtigen Lehrer gegeben sind. Es ist dringend zu wünschen, dass eine richtige Wertung der bibliothekarischen Arbeit Raum gewinne und dass die *Eignung* zu dieser oder jener geistigen Betätigung für die Wahl des Berufes und womöglich schon des Bildungsganges entscheidend sei, nicht aber der *Mangel* bestimmter Fähigkeiten, der sich im einen wie im andern Fall ungünstig auswirken kann. Der nach-

folgend mitgeteilte Briefwechsel mag zeigen, dass jeder von uns nicht selten in die Lage versetzt wird, einer verfehlten Beurteilung unseres Berufes höflich aber bestimmt entgegenzutreten.

Kommission für Lehrlingsfürsorge
und Berufsberatung

... 7. Januar 1928.

Titl. Direktion der Schweiz. Volksbibliothek, Hauptstelle

Bern

Im Dienste der Jugendfürsorge stehend, gestatten wir uns, Sie ebenso höflich als dringend zu bitten, uns, so weit dies Ihnen möglich ist zu helfen, einen jungen 21jährigen Lehrer, Abiturient des st. gallischen Lehrerseminars, ausserhalb des Schuldienstes zu plazieren.

Unser Schützling kann ein sehr gutes Primarlehrerpatent vorweisen, ist aber bedauerlicherweise nicht für den Schuldienst, d. h., für den Verkehr mit Kindern geeignet. Durch einlässliche psychotechnische Untersuchung (Psychotechn. Institut: Dr. Helfenberger in St. Gallen) wurde festgestellt, dass es diesem jungen Lehrer hauptsächlich an der für eine erspriessliche Erziehungsarbeit unbedingt notwendigen Einfühlungsfähigkeit in erheblichem Grade fehlt. Der junge Mann ist in der glücklichen Lage das Fehlen dieser wichtigen Erziehereigenschaft selbst einzusehen und hat nach verschiedenen Verweserstellen heute den festen Entschluss, von sich aus auf die Arbeit in der Schule zu verzichten und einen passenden Berufswechsel vorzunehmen. Intellektuell, moralisch, sowie gesundheitlich steht der junge Mann durchaus einwandfrei da, so dass eine Plazierung in anderem Berufe in dieser Hinsicht keine Schwierigkeiten bieten würde.

Auf Grund des vorliegenden psychotechnischen Gutachtens entspräche dieser junge Lehrer etwa den Anforderungen, wie sie von Buchhandlungen, Bibliotheken, Museen, techn. Bureaux und Kanzleien gestellt werden, so dass bei dem strebsamen und fleissigen jungen Mann ein Arbeitgeber offenbar keine Enttäuschungen erleben würde

Schweiz. Volksbibliothek

Bern, 10. Januar 1928.

An die Berufsberatungsstelle ... (Kt. St. Gallen)

Geehrter Herr,

Auf Ihr Schreiben vom 7. Januar erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, dass unsere Bibliothek gegenwärtig alle verfügbaren Stellen besetzt hat und dass für das laufende Jahr keine Lücke vorzusehen ist. Wir sind deshalb nicht in der Lage, Ihrem Schützling einen geeigneten Platz zuweisen zu können.

Im übrigen frage ich mich ernstlich, ob sich das Psychotechnische Institut in St. Gallen darüber klar ist, was ein sachkundiger Buchhändler oder eine gut geleitete Bibliothek von ihrem Personal notwendigerweise fordert. Wer seine Kunden oder seine Leser befriedigend bedienen will, dem darf die Einfühlungsfähigkeit unter keinen Umständen fehlen, im Gegenteil muss er

die Eigenart und die Wünsche der Käufer oder Besteller auch dann zu erkennen vermögen, wenn der liebe Mitmensch nur wenig Ausdrucksvermögen besitzt. Jedenfalls wäre es ein Irrtum zu glauben, dass Bibliothekbenutzer von heute sich so geduldig behandeln liessen, wie die Schreibmaschine und das Papier einer Kanzlei oder eines technischen Bureaus. Zum Bibliotheksdienst gehört nicht nur Arbeitsfreudigkeit, sondern grosse Dienstbereitschaft den verschiedenartigsten Menschen gegenüber. Grosse Bibliotheken mit zahlreichen Angestellten, von denen sich einzelne ausschliesslich stiller Schreibearbeit widmen, bestehen in der Schweiz nur ganz wenige. Jedenfalls wäre es keiner Bibliothek und keinem Archiv zu empfehlen, den Verkehr mit dem Publikum Leuten anzuvertrauen, die sich für den Schuldienst als ungeeignet erwiesen haben. Auch der schriftliche Verkehr leidet unter dem Mangel an Einfühlungsfähigkeit. Im Interesse Ihres Schützlings glaube ich Ihnen diese offene Erklärung schuldig zu sein. ...

Der Bibliothekar der SVB: Dr. Hans G. Wirz.

BASEL. *Universitäts-Bibliothek.*

Auf 1. Januar 1931 ist der bisherige Sekretär I. Klasse Dr. Heinrich Nidecker zum Assistenten I. Klasse befördert worden. Am 1. Februar ist der Bibliothekar Herr Dr. Gustav Ryhiner seinem Ansuchen entsprechend in den Ruhestand versetzt worden. An seiner Stelle wurden zu Bibliothekaren die Herren lic. theol. Philipp *Schmidt* und Dr. phil. Paul *Scherrer* ernannt. Am 1. Mai ist der Bibliothekar Herr Fritz Heusler an einem Schlaganfall gestorben.

Stellenausschreibung.

An der *Oeffentlichen Bibliothek der Universität Basel* ist eine durch den Tod des bisherigen Inhabers frei gewordene Bibliothekarstelle möglichst bald zu besetzen. Bewerber müssen Schweizer Bürger sein und sich über akademische, durch höhere Prüfung abgeschlossene Studien, Kenntnis der deutschen, französischen, englischen, griechischen und lateinischen Sprache und praktische Bewährung im wissenschaftlichen Bibliotheksdienst ausweisen. Unter Umständen können auch Bewerber ohne Bibliothekspraxis, solche aber zunächst nur als Assistenten I. Kl., in Frage kommen. Verpflichtung zu 45 Wochenstunden. Gehalt eines Bibliothekars 7700—9900 Franken, eines Assistenten I. Kl. 5800—8000 Fr. Pensionsberechtigung und Witwen- und Waisenkasse sind gesetzlich geregelt.

Anmeldungen mit eigenhändig geschriebenem Lebenslauf sind unter Beifügung von Zeugnisabschriften und unter deutlicher Bezeichnung der Stelle, für welche sie gelten, bis 31. Mai an den Oberbibliothekar der Oeffentlichen Bibliothek der Universität, Herrn Prof. Dr. G. Binz, zu richten.

Basel, den 15. Mai 1931.

Erziehungsdepartement.